einen Beschluß, die Verordnung aufzuheben, vorstellig werden; ja, er bestritt überhaupt die Zuständigkeit des Kollegiums! Nachdem Genosse Mahnert seine „Gründe" gründlich widerlegt hatte, beschloß das Kollegium gegen einige Stimmen, den Rat zu beauftragen, den Zustand, wie er am 1. Juni 1919 eingeführt worden war, ab 25. Dezember wiederherzustellen mit der Maßgabe, daß mehrere Leinen auf den Galerien aufgehängt werden, und die Eingabe damit für erledigt zu erklären.

Der Rat als Schützer der Unternehmerinteressen.

Ohne die Stadtverordneten zu hören, hat der Rat auch den Großhändlern — mit Ausnahme des Buchhandels — die Erlaubnis erteilt, an den beiden Sonntagen vor Weihnachten arbeiten zu lassen, und zwar **trotz der ablehnenden Stellungnahme der Gewerkschaften.** Eine Eingabe verlangte die Aufhebung dieser Verordnung. Stadtv. Enke nahm sich der Eingabe an. Gen. Plottke beleuchtete die Art des Rates, sofort den Wünschen der Unternehmer entgegenzukommen und die Sonntagsruhe der Arbeiter und Angestellten um des Profites der Kapitalisten willen illusorisch zu machen. Die Zustimmung könne nur von einer Behörde gegeben werden sein, die kein eigenes Urteil hat und sich den Wünschen der Unternehmer ohne weiteres beugt.

Stadtv. Krüger II stellte noch fest, daß **im Buchhandel ohne Erlaubnis gearbeitet** worden sei. Dagegen müsse mit Strafen vorgegangen werden.

Stadtrat Bluth erklärte, daß der Rat grundsätzlich für größeren Schutz der Sonntagsruhe sei. Ausnahmen müßten aber im Bedarfsfalle gemacht werden. Da die Angestellten immer gegen Sonntagsarbeit, die Unternehmer aber immer dafür seien, habe sich der Rat eben für die Unternehmer entschieden, da ihre Eingabe so spät eingegeben worden sei, daß rasch Beschluß zu fassen war! — Die Eingabe wegen verspäteten Einreichens abzulehnen, ist dem Rat natürlich nicht eingefallen.

Das Kollegium beschloß gegen 6 Stimmen, den Rat zu beauftragen, die Eingabe **durchzuführen, also am Sonntag im Großhandel keine Arbeit zu gestatten.**

Damit war die letzte Sitzung in diesem Jahre zu Ende.

Mehr Interesse für die Gemeindepolitik.

In der Kommunalpolitik wirkt sich die Gesetzgebung des Landes und des Reiches unmittelbar aus. Ihre Wirkungen spüren in der Regel alle Kreise der Bevölkerung sofort. Sie ist zugleich das Gebiet, auf dem in zielstrebiger Weise bewußte Gemeinschafts- und Sozialpolitik getrieben werden kann. Ihre Vernachlässigung oder der Mißbrauch zugunsten bürgerlicher Klasseninteressen rächt sich an der Arbeiterschaft besonders empfindlich. Deshalb ist es die ganz besondere Aufgabe unsrer Parteiorganisationen, die Parteimitglieder zur bewußten Kontrolle der Kommunalpolitik zu erziehen. Jeder Ortsverein müßte doch das Bedürfnis haben, über besonders aktuelle Fragen der kommunalen Tätigkeit sich unmittelbar von unsern Vertretern im Stadtparlament Bericht erstatten zu lassen. Das ist aber bisher wenig geschehen.

Um den Ortsvereinen zu ermöglichen, in Mitgliederversammlungen den Parteigenossen instruktive Vorträge über kommunale Fragen halten zu lassen, sind eine große Anzahl Genossen und Genossinnen aus dem Stadtverordnetenkollegium und aus der Stadtverwaltung bereit, Vorträge über Themen zu halten, von denen wir eine Anzahl veröffentlichen. Da alle die Genossen aber sehr angespannt sind und über wenig freie Zeit verfügen, muß bei dem Sekretariat 14 Tage vor der geplanten Versammlung ein Referent zu dem gewünschten Thema angefordert werden.

Verzeichnis der Themen:

Rechts- und Verfassungsgeschichte. — Das Verfassungsleben in Reich, Land und Gemeinde. — Die Verwaltung einer modernen Großstadt. — Organisation des Reiches und Sachsens. — Die sächsische Landesverfassung in ihrer Bedeutung für die Partei. — Die Reichsverfassung. — Die neue Gemeindeordnung und die Stadtverfassung. — Der Kampf zwischen öffentlichem und privatem Recht. — Grundbegriffe des Strafrechts und soziale Reformen. — Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes. — Unterhaltspflicht und Fürsorgegesetzgebung. — Das bürgerliche Recht. — Die Jugendwohlfahrt als Gemeindeaufgabe. — Der strafrechtliche Schutz der Jugendlichen. — Staatsrecht und Staatstheorien. — Das alte Leipzig. — Ein Gang durch Leipzigs Geschichte. — Die 48er Revolution in Leipzig (evt. mit Lichtbildern). — Geschichte der Wohlfahrtspolizei. — Das Wesen der Wohlfahrtspolizei. — Das Feuerlöschwesen Leipzigs. — Allgemeine Kommunalpolitik. — Die Tätigkeit der Stadtverordneten. — Wissenswertes aus dem Stadtverordnetensaale. — Verfassungsfragen. — Finanz- und Steuerfragen. — Gemeindliche Rechtsfragen. — Dringende Aufgaben im städtischen Schulwesen (ein oder mehrere Vorträge). — Leipziger Berufsschulwesen. — Mädchenfortbildung. — Städtische Büchereien. — Städtische Eigenbetriebe. — Die Städtische Baugesellschaft. — Kommunale Wohnungsbeschaffung. — Die Bedeutung städtischer Güter für die Volkswirtschaft. — Wohlfahrtswesen (Reihenvorträge, 3 bis 4 Abende). — Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. — Allgemeine Fürsorge. — Jugendpflege. — Jugendfürsorge. — Bäder-, Turn- und Sportfragen. — Leipziger Tiefbauwesen. — Kommunale Friedhöfe. — Städtische Düngerabfuhr. — Die Leipziger Milchversorgung.

Wir ersuchen die Vorstände der Ortsvereine, der Frauen- und Jugendorganisationen, das Verzeichnis auszuschneiden und lebhaften Gebrauch von den Vortragsmöglichkeiten zu machen.

ABJ.

An den kommenden Feiertagen gibt das ABJ. bemerkenswerte künstlerisch-musikalische Veranstaltungen.

Am 2. Weihnachtsfeiertag wird Genosse Ernst Toller wieder nach Leipzig kommen und aus eigenen Werken im Neuen Theater nachmittags ¼4 Uhr vorlesen. Er wird Verse aus seinem neuen noch unter der Presse befindlichen Gedichtband: Vormorgen bringen, dann dramatische Szenen aus Maschinenstürmer und aus Masse-Mensch, zum Schluß das Schwalbenbuch ganz. Eintrittspreis: Anrechtler nur 80 Pfg., Jugend mit Organisationsausweis 50 Pfg., Nichtanrechtler 1.50 Mk.

Am Abend des 2. Weihnachtsfeiertags, 8 Uhr, wird im Städt. Kaufhaus ein Instrumentalkonzert der Holzbläservereinigung des Gewandhausorchesters unter Mitwirkung von Frl. Anni Eisele gegeben. Das Programm umfaßt zwei klassische und zwei moderne Werke. Eintritt nur 1 Mk. für Anrechtler, 50 Pfennig für Jugend und 1.50 Mk. für Nichtanrechtler.

Das Silvesterkonzert in der renovierten Alberthalle wird wieder zu einem Höhepunkt der Veranstaltungen des ABJ. werden. Es wird vom Gewandhausorchester unter Leitung von Generalmusikdirektor Breches aufgeführt und unter Mitwirkung des berühmten Klaviervirtuosen Herrn Télémaque Lambrino. Das Programm umfaßt die Egmont-Ouvertüre, das Es-Dur-Klavierkonzert und die große C-Moll-Sinfonie (die 5., die sog. Schicksalssinfonie) von Beethoven.

Das Eintrittsbillett zu diesem Konzert ist ein schönes Weihnachtsgeschenk! Preise 1 Mk., 2.25 Mk., 3 Mk., 4.50 Mk.

Rundfunk-Volkshochschule.

Am Freitag wurde die Volkshochschule der Mitteldeutschen Rundfunk A.-G. eröffnet. Die Schule wird den Namen Hans-Bredow-Schule führen. Diese neue Einrichtung soll in erster Linie den breiten Volksschichten Mitteldeutschlands dienen, denen die von ihnen erstrebte Weiterbildung erschwert ist, sie soll ihnen nun mittels Rundfunk übermittelt werden. Zunächst werden zwei Kurse abgehalten werden. Professor Dr. Bangert-Chemnitz wird über Elektrotechnik sprechen; mit den Charakterköpfen aller Zeiten wird sich Professor Dr. Richter-Leipzig in seinen Vorträgen beschäftigen. Die Schule wird am Sonntag, dem 21. Dezember 1924, den Betrieb aufnehmen.

Achtung, Frauen!

So manche Frau ist sich beim Abschluß von Verträgen über den Umfang der eingegangenen Verpflichtungen im unklaren und bemerkt erst zu spät, daß sie etwas unterschrieben, was sie zu unterschreiben gar nicht willens war. Die Firmen, mit deren Reisenden Verträge auf Lieferung bestimmter Gegenstände abgeschlossen worden sind (Zeitschriften usw.), bestehen natürlich auf der Einhaltung der Verträge, wie ein neuerlicher Fall wieder beweist. Einer Frau in einem Orte der Leipziger Umgebung ging die nachstehend abgedruckte Postkarte zu:

Sehr geehrte gnädige Frau!

Sie haben vor einiger Zeit durch meinen Reisenden eine Modenzeitung aus dem Verlage von W. Vobach u. Co., G. m. b. H., Leipzig/Berlin, bestellt und **durch eigenhändige Unterschrift des Bestellscheins sich zur Abnahme auf ein Jahr verpflichtet.** Der Reisende hat mir die Bestellung übergeben und dafür eine sehr hohe Provision erhalten, die auf Grund ihrer Verpflichtung zur Abnahme eines Jahrganges berechnet worden ist.

Sie verweigerten die Abnahme der Zeitschrift von meinem Boten, womit ich mich aber nicht einverstanden erklären kann, da mir dadurch ein nicht unbeträchtlicher Schaden erwachsen würde. Mit beifolgender Karte wollen Sie mir daher Ihr Einverständnis mitteilen, daß Sie auch weiterhin die Zeitschrift annehmen, damit ich Ihnen durch meinen Boten das nächste Mal das Heft wieder vorlegen kann.

Ich hoffe, daß die Erinnerung an die von Ihnen eingegangene Verpflichtung genügen wird und es nicht nötig ist, weitere für Sie mit erheblichen Unkosten verbundene Schritte zu unternehmen.

Hochachtungsvoll

Alfred Oehler.

Die Firma ist natürlich juristisch durchaus in ihrem Recht. Es fragt sich nur, unter welchen Voraussetzungen der Vertrag zwischen dem Reisenden und der Frau als Unterzeichnerin des Vertrages zustande gekommen ist. Läßt sich aber nicht nachweisen, daß der Vertrag durch betrügerische Manipulationen des Reisenden perfekt wurde, so ist er zu erfüllen, weil der Unterzeichner eines Vertrages natürlich verpflichtet ist, den Vertrag vorher zu lesen.

Daß solche Differenzen wie die vorstehende keine Seltenheit sind, beweist die Tatsache, daß die von uns wiedergegebene Karte der Firma fix und fertig gedruckt ist.

Also, Frauen, vorher lesen, was unterschrieben werden soll! —

Der Oeffentliche Arbeitsnachweis Leipzig und Umgebung macht darauf aufmerksam, daß er nicht nur Arbeitslose vermittelt, die Erwerbslosen- oder Fürsorgeunterstützung erhalten, sondern daß er zum großen Teil auch für solche Arbeitsuchende tätig ist, die aus verschiedenen Gründen keine Unterstützung beziehen können oder wollen, also z. B. Jugendliche bis zu 16 Jahren, nicht unterstützungsbedürftige Personen, in einzelnen Fällen auch noch in Stellung befindliche Angestellte. Der Oeffentliche Arbeitsnachweis hat die Aufgabe, allen denen kostenlos und unparteiisch zu dienen, die irgendeine Beschäftigung suchen. Es werden dort also auch alle diejenigen aufgenommen und vermittelt, denen es lediglich auf das Finden von Arbeit ankommt und die von vornherein gar nicht die Absicht haben, um eine Unterstützung nachzusuchen.

Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege. Die Erneuerung der Bescheinigungen der Eisenbahnverwaltung über die Aufnahme von Vereinen in die Liste der Jugendpflegevereine für das Jahr 1925 ist von den Vereinen bei der Abgangsstation (Fahrkartenausgabe) unter Vorlage des alten Ausweises mit der Bescheinigung der Gemeinde- oder Polizeibehörde, daß der Verein noch besteht, zu beantragen. Für die Ausfertigung der Bescheinigung ist eine Gebühr von 1 Mk. zu entrichten. Die Fahrkartenausgaben beginnen bereits in den letzten Tagen des Dezember mit der Ausgabe der Bescheinigungen. Ab 1. Januar 1925 gelten nur die neuen für das Jahr 1925 ausgegebenen Bescheinigungen. Den bereits anerkannten Jugendpflegevereinen wird daher empfohlen, die Bescheinigung baldmöglichst erneuern zu lassen.

Geltungsdauer der Arbeiterrückfahrkarten zu Weihnachten. Zum diesjährigen Weihnachtsfeste wird die Lösung und Benutzung von Arbeiterrückfahrkarten bereits am **Dienstag, dem 23. Dezember,** mit Gültigkeit zur Rückfahrt bis **Dienstag, den 29. Dezember,** zugelassen.

Sportsonderzüge. Ein Sportsonderzug verkehrt am 4. Januar 1925 von Leipzig nach Oberhof und zurück. Abfahrt ab Leipig früh 4,24 Uhr, ab L.-Gohlis 4,32 Uhr, ab L.-Möckern 4,38 Uhr, ab Leutzsch 4,44 Uhr, an Gehlberg 8,55 Uhr, an Oberhof 9,7 Uhr. Rückfahrt: ab Oberhof abends 5,55 Uhr, ab Gehlberg 6,4 Uhr, an Leutzsch 9,33 Uhr, an Möckern 9,40 Uhr, an Gohlis 9,46 Uhr, an Leipzig Hbf. 9,54 Uhr. Ein zweiter Sportsonderzug verkehrt am 11. Januar nach dem Südharz. Ab Leipzig Hbf. 4,41 Uhr, ab L.-Wahren 4,59 Uhr, an Berga-Kelbra 7,23 Uhr, an Stolberg 8,28 Uhr, an Nordhausen 7,50 Uhr, an Benecken-stein 9,30 Uhr, an Wolkenried 8,20 Uhr, an Braunlage 9,40 Uhr, an Andreasberg 9,47 Uhr. Rückfahrt: ab Andreasberg 6,20 Uhr abends, ab Braunlage 6,12 Uhr, ab Wolkenried 7,30 Uhr, ab Benecken-stein 6,8 Uhr, ab Nordhausen 8,5 Uhr, ab Stolberg 7,35 Uhr, ab Berga-Kelbra 8,24 Uhr, an Leipzig-Wahren 10,50 Uhr, an Leipzig Hbf. 11.7 Uhr. Ein dritter Sonderzug fährt am 25. Januar nach Elend (Schierke) im Harz. Abfahrt ab Leipzig Hbf. früh 4,41 Uhr, ab Wahren 4,59 Uhr, an Wernigerode 8,7 Uhr, an Drei-Annen-Hohne 9,15 Uhr, an Elend (Schierke) 9,30 Uhr, Rückfahrt ab Elend (Schierke) abends 5,30 Uhr, ab Drei-Annen-Hohne 5,52 Uhr, ab Wernigerode 6,58 Uhr, an Wahren 9,53 Uhr, an Leipzig Hbf. 10,10 Uhr.

Die Fahrtteilnehmer genießen besondere Vergünstigungen, über die die Aushänge und die Anschläge an den Plakatsäulen Aufschluß geben.

Sächsische Angelegenheiten.

7 Millionen verschenkt.

Dresden, 19. Dezember.

Die Besitzenden in Sachsen haben ihr Weihnachtsgeschenk ins Trockene gebracht. Der Landtag hat die Regierungsvorlage über die Steuerermäßigung gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Minderheit und der Kommunisten angenommen. Die Regierung hat den Steuerausfall, der durch ihre Gesetzesvorlage entsteht, für den Staat auf 3 Millionen, für die Gemeinden auf 4½ Millionen angegeben. Wenn man annimmt, daß durch die sogenannte Ermäßigung, die den Armen zugute kommen soll, eine halbe Million tatsächlicher Steuerausfall entsteht, so würden noch 7 Millionen als Geschenk an die Kreise der Besitzenden übrig bleiben, die nach ihrer Leistungsfähigkeit durchaus in der Lage wären, die Steuer unverändert zu zahlen. Wenn z. B. ein Betrieb mit 200 Arbeitern bisher 1400 Mark Arbeitgeberabgabe im Monat zahlte und ihm davon die Hälfte erlassen wird, so bedeutet das für diesen verhältnismäßig kleinen Betrieb ein Geschenk von 700 Mark. Dieser Betrag hat für die Preiskalkulation nicht die geringste Bedeutung. Die Preise werden deshalb nicht um einen Pfennigbruchteil herabgesetzt. Bedenkt man, daß für die Großbetriebe bei der Steuerermäßigung Riesensummen herausspringen müssen, so erfaßt man erst, welchen klingenden Vorteil diese Koalitionssteuerpolitik für die Besitzenden bringt.

Natürlich waren die Deutschnationalen mit der Steuerermäßigung der Regierungsvorlage noch nicht zufrieden. Der Industriellensyndikus Berg fuhr die Deutsche Volkspartei wütend an wegen ihrer „sträflichen Gottergebenheit", die schuld daran sei, daß nicht mehr aus der Steuerermäßigung herauskomme, was heißen soll: daß nicht eine restlose Beseitigung dieser Steuern für die Besitzenden erzielt werde. Die Auguren lächeln, hat doch die Regierung die Beseitigung der Unternehmerabgabe für die nächste Zeit angekündigt; bis dahin werden sich die Herrschaften mit den 7 Millionen Weihnachtsgeschenk zufrieden geben.

Koalition bedeutet praktisch opfern! In dieser Koalition heißt es: einseitig opfern für die Besitzenden!

Bei der zweiten Beratung des deutschnationalen Antrags, der verlangte, daß das Verbot des Waffentragens für Militärvereine aufgehoben werden solle, erreichten die Antragsteller einen billigen Sieg. Die Aufhebung wurde mit 31 bürgerlichen gegen 27 Stimmen der Linken beschlossen, weil ein großer Teil der Abgeordneten nicht im Saale war. Das ist eine Folge der wenigen, und deshalb überlasteten Sitzungen des Landtages, wodurch ordnungsgemäßes Arbeiten unmöglich wird.

Es gab dann noch unter den 21 Punkten der Tagesordnung eine Anzahl Anfragen und Anträge, die sich mit polizeilichen Uebergriffen, Verboten von Umzügen usw. beschäftigten. Kommunisten und Deutschnationale waren die Antragsteller. Dabei spielte auch der Antrag eine Rolle, den Polizeipräsidenten von Leipzig, Genossen Fleißner, wegen der Vorgänge am 10. August nach der kommunistischen Schloßkeller-Versammlung in Leipzig sofort zu entlassen und gegen ihn ein Disziplinarverfahren zu eröffnen. Die Regierung wies diese Angriffe als unberechtigt zurück.

Leider ließ sich bei dieser Debatte der Innenminister zu einer Rede verleiten, in der er mehr sagte, als notwendig war, so daß die Kommunisten wieder Gelegenheit hatten, die Rede in ihrem Sinne auszuschlachten. So war es recht überflüssig, daß der Minister sagte, er habe gegen Deutsche Tage nichts einzuwenden. Gewiß machte der Innenminister dazu Einschränkungen, aber der Ton macht die Musik und die Deutschnationalen waren mit dem Ton zufrieden. Ebenso überflüssig war das Geständnis, daß er, der Minister, als Redakteur vor 20 Jahren vielleicht manches geschrieben habe, was er heute nicht mehr schreiben würde. Das Bekenntnis eines Mannes, daß er in seinem Alter etwas gelernt hat, ist gewiß keine Schande, aber in dem Zusammenhange ausgesprochen, konnte es als Bekenntnis des Umlernens aufgenommen werden, es ist auch von den Kommunisten sofort in diesem Sinne ausgeleat worden.

Der Landtag ist bis zum 14. Januar in die Weihnachtsferien gegangen. Hoffentlich nimmt die Regierung vor Antritt ihrer Weihnachtsferien Gelegenheit, durch umfassende Einzelbegnadigungen die unerledigte Amnestie wenigstens zum Teil aus eigner Entschließung durchzuführen.

Die zusammengebrochene Anklage gegen Arzt.

Am Donnerstag fand, wie bereits kurz berichtet, vor der Disziplinarkammer in Dresden das Disziplinarverfahren gegen den Genossen Arzt mit der Freisprechung seinen Abschluß. Ueber den Verlauf dieser Verhandlung ist noch nachzutragen:

Den Vorsitz führte Oberregierungsrat Wacker von der Kreishauptmannschaft Dresden. Als Beisitzer amtierten Landgerichtsrat Geyer, Regierungsrat Forkhardt, Oberkasseninspektor Mittelbach und Kanzleiassistent Mende. Die Anklage wurde von Ministerialrat Dr. Wolf (Volksbildungsministerium) erhoben, die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Glaser. Bekanntlich hatte sich die reaktionäre Presse monatelang mit dem „Fall Arzt" beschäftigt und die Angelegenheit besonders gelegentlich der Januar-, Mai- und Dezemberwahlen ausgenutzt. Es handelte sich um angeblich „unerlaubte Beziehungen" des Genossen Arzt zu der Regierungsrätin Krieger. In der Verhandlung wurde zunächst der umfangreiche Bericht verlesen (zirka 60 Schreibmaschinenseiten), der der Anklage zugrunde lag. Danach hatte Frau Krieger, mit der Arzt in freundschaftlichem Verkehr stand, im Januar 1923 den praktischen Arzt Dr. Labs in Chemnitz aufgesucht, der bei der tuberkulösen Frau Krieger einen Eingriff vornahm. Labs verlangte für seine Hilfeleistung einen ungebührlich hohen Geldbetrag. Daraufhin kam es zwischen ihm und der Frau Krieger zu einer schriftlichen Auseinandersetzung. Dr. Labs drohte mit Klage. Später gab er (als er den größten Teil seines Honorars erhalten hatte und auf die Restsumme freiwillig verzichtet hatte) sein „Material" dem rühmlichst bekannten Redakteur Sydow von der volksparteilichen Sachsenstimme. Daraufhin begann die gewissenlose Ausnutzung des absolut nicht wahrheitsgetreuen Materials in der Presse. In der Verhandlung selbst verwickelten sich die beiden Hauptbelastungszeugen, Dr. Labs und Frau, in so offensichtliche Widersprüche, daß ihre Glaubhaftigkeit in merkwürdigem Licht erschien. Die wichtigste Aussage machte der Bildhauer G., der zugab, mit Frau Krieger Geschlechtsverkehr gehabt zu haben und der sich ausdrücklich zur Vaterschaft bekannte. Im Lauf der Nachmittagsverhandlung fiel eine Anklage nach der andern in sich zusammen, so daß schon in früher Abendstunde zu erkennen war, daß die Disziplinarkammer zu einem Freispruch kommen mußte. So war auch der Anklagevertreter in einer geradezu bemitleidenswerten Situation, der alle juristischen Künste springen lassen mußte, um zu dem Antrag auf Amtsenthebung zu kommen. Dem Rechtsanwalt Dr. Glaser war es ein leichtes, die Anklage Punkt für Punkt zu widerlegen. Genosse Arzt beleuchtete den politischen Hintergrund der Angelegenheit und nahm besonders den Haupttreiber, wieder Sydow, unter die Lupe. Da Herr Sydow gegenwärtig mehrere Prozesse gegen sozialistische Redakteure führt, verzichten wir aus Gründen journalistischen Anstandes einstweilen auf die Wiedergabe der Enthüllungen über die Persönlichkeit des Herrn Sydow. Die Disziplinarkammer, bestehend aus zwei Journalisten und zwei Staatsbeamten, machte sich ihre Aufgabe nicht leicht. In mehrstündiger Sitzung machte sie sich nach Schluß der Beweisaufnahme über das zu sprechende Urteil schlüssig. Nachts um ½1 Uhr verkündete der Vorsitzende, Oberregierungsrat Wacker, folgendes Urteil: Der Antrag auf Dienstentlassung wegen Vergehens gegen § 15 Abs. 1 des Beamtengesetzes wird abgelehnt. Der Angeklagte wird zu einem Verweis verurteilt. Die Kosten sind von der Staatskasse zu übernehmen. Im übrigen wurde Genosse Arzt in allen Anklagepunkten freigesprochen.

Zur Begründung führte der Vorsitzende u. a. aus: Die Erklärung des Angeklagten im Landtage hat für die Beurteilung auszuscheiden, da ein Abgeordneter wegen im Parlament erfolgter Aeußerungen weder strafrechtlich noch disziplinarisch verfolgt werden kann. Völlig unbewiesen ist weiter, daß Frau Krieger auf Veranlassung des Angeklagten angestellt worden ist. Hinsichtlich der beschlagnahmten Briefe (Arzt und Frau Krieger) sei zu bemerken, daß die Disziplinarkammer auf dem Standpunkt steht, daß ihr Inhalt lediglich Beziehungen wiedergibt, die durchaus, wie in den Briefen geschildert, auf ein enges geistiges und seelisches Verhältnis, aber nicht auf sexuelle Beziehungen schließen lassen. Im übrigen konnte auch nicht festgestellt werden, daß ein Geschlechtsverkehr stattgefunden hat. Auf Grund der Erwägung, daß die Zeugin eine hysterische Person ist, könne den früheren Aussagen der Zeugin Krieger keine Bedeutung beigemessen werden. Es scheide auch die Anschuldigung aus, daß der Angeklagte die Zeugin angestiftet habe, einen andern Mann als Vater des Kindes zu nennen. Von der gesamten Anklage sei nur die Erklärung des Angeklagten im Ministerium, der behandelnde Arzt habe einen Erpressungsversuch gemacht und die Kosten seien bezahlt, übrig geblieben. Darin sei ein Dienstvergehen zu sehen, das durch einen Verweis als hinreichend bestraft angesehen werden könne.

Die 100 000-Voltleitung Lausen bei Leipzig-Silberstraße.

Die 100 000-Volt-Doppelleitung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke von Lausen bei Leipzig nach Silberstraße bei Zwickau ist nunmehr fertiggestellt worden. Sie wird demnächst in Betrieb

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19241220/6 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG